

Immobilienervice Thomas Popp

Am Sand 14, 97080 Würzburg

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Sie sind an dem Kauf oder Verkauf einer Immobilie interessiert und arbeiten mit einem Immobilienmakler zusammen? Nun wundern Sie sich, dass Sie der Immobilienmakler nach Ihrem Personalausweis fragt?

Sollten Sie bei der Immobiliensuche oder dem Immobilienverkauf in diese Situation kommen, dann hat Ihr Immobilienmakler **ALLES** richtig gemacht.

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind Immobilienmakler verpflichtet, die Identität ihrer Kunden festzustellen!

Diese Verpflichtung haben Immobilienmakler vor dem mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Maklervertrag zu erfüllen. Das bedeutet, dass Immobilienmakler verpflichtet sind, sich den Personalausweis ihrer Kunden zeigen zu lassen und die Daten aus dem Personalausweis festzuhalten. Ist Vertragspartner eine juristische Person/Personengesellschaft, hat der Makler vor Abschluss des Maklervertrags anhand eines Auszugs aus dem Handelsregister oder vergleichbarer amtlicher Register oder Verzeichnisse die Identität festzustellen. Festgehalten werden muss auch, ob es sich bei dem Vertragspartner und ggf. wirtschaftlich Berechtigten um eine **Politisch Exponierte Person (PEP)** handelt.

Außerdem muss der Immobilienmakler prüfen, ob sein Kunde im eigenen wirtschaftlichen Interesse oder für einen Dritten handelt.

Diese Pflicht nach dem Geldwäschegesetz haben Immobilienmakler bei allen Verträgen, die sie mit einem Kunden abschließen. Damit Sie einen Überblick über die Pflichten der Immobilienmakler nach dem Geldwäschegesetz bekommen, hat der Immobilienverband IVD diese Informationen zusammengestellt.

Gemäß § 4 Abs. 6 GwG sind Sie als Kunde verpflichtet, dem Immobilienmakler die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und Unterlagen oder Ausweis zur Überprüfung vorzulegen.

Die Aufzeichnungen zur Identifizierung müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden (§ 8 Abs. 1 bis 3 GwG).

**Helfen Sie uns dabei, die gesetzlichen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz zu erfüllen.
Legen Sie Ihren Personalausweis bei Abschluss des Maklervertrages vor.
Erteilen Sie die erforderlichen Auskünfte und ermöglichen Sie die nötigen Aufzeichnungen.**

Vielen Dank.

Ihr Team vom Immobilienervice Thomas Popp